



Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8153 öff	Sachbearbeitung: Regine Ries AZ: - Rs	27.08.2019	
Gremium VA	Datum 08.10.2019	Behandlungszweck/-art Entscheidung öffentlich	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

Beschlussvorlage

Dauerhafte Anmietung von Räumen für die Musikschule im Sängerheim

I. Beschlussantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Gesangverein Liederkranz einen dauerhaften Mietvertrag für die Nutzung der Räumlichkeiten im Sängerheim durch die Musikschule Metzingen laut Sachverhalt abzuschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen der Gemeinde jährliche Mietkosten in Höhe von 2.400 €.

III. Sachverhalt

Die musikalische Früherziehung sowie die Flötengruppe der Musikschule Metzingen waren bis zum Hochwasser in den Vereinsräumen der Schillerschule untergebracht. Bei dem Starkregen mit Hochwasser im Juli 2016 wurden auch die Vereinsräume der Schillerschule überflutet und waren auf lange Zeit nicht nutzbar. Zur Zeit werden die Vereinsräume während der Umbaumaßnahmen der Schillerschule von der Schule benötigt.

Damals konnte die musikalische Früherziehung sowie die Flötengruppe übergangsweise in den Räumen des Liederkranzes im Sängerheim untergebracht werden. Hierfür erhält der Liederkranz eine Mietpauschale von 250 €/ Monate für 10 Monate im Jahr (Ferien sind ausgeklammert). Die Nutzung erfolgt mittwochs, donnerstags, freitags und 14-tägig samstags mit insgesamt ca. 10 Wochenstunden.

Die Musikschule hat sich in den Räumlichkeiten im Sängerheim sehr gut eingelebt und hat in einem persönlichen Gespräch mit der Verwaltung gebeten, diese Regelung beizubehalten.

Nachdem schon jetzt voraussehbar ist, dass eine Mehrfachnutzung der früheren Vereinsräume zu Engpässen führen wird, schlägt die Verwaltung vor, mit dem Liederkranz einen Mietvertrag abzuschließen, nach dem die Musikschule die Räumlichkeiten im Sängerheim für 10 Stunden wöchentlich nutzen kann. Dies entspräche in etwa dem jetzigen Nutzungsumfang. Nach Rücksprache mit dem Liederkranz ist eine Nutzung der Räumlichkeiten im Sängerheim im bisherigen Umfang möglich, hierfür würden Mietkosten in Höhe von 200 € pro Monat, also 2.400 € pro Jahr entstehen.

Um Beratung und Entscheidung wird gebeten.